Einwohnergemeinde Bubendorf

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden der EGV vom 27.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2025 2

Traktandum 2

Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und der frühen Sprachförderung (FEB) – Beschlussfassung 4

Traktandum 3

Energetische und funktionale Sanierung Sporthalle Sappeten – Kredit-begehren in der Höhe von CHF 3‘400‘000 6

Traktandum 4

Finanzplan 2026-2030 8
Erläuterungen zum Finanzplan 2026 9

Traktandum 5

Kurzfassung Budget 2026 13
Investitionsplan 15
Erläuterungen zum Budget 2026 (Arten) 17
Bericht Rechnungsprüfungskommission 24

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 17. Juni 2025
19:00 – 20:20 Uhr

Anwesend: 76 Stimmberechtigte
8 Gäste

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird mit 73:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

2. Photovoltaikanlagen Schulhaus Sappeten 1 und 2 – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 445’000

://: Mit 65:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 445'000 für die Photovoltaikanlagen Schulhaus Sappeten 1 und 2 genehmigt.

3. Energetische Sanierung und Erweiterung Kindergarten Brühl – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1'300’000

://: Mit 59:10 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1'300'000 für die energetische Sanierung und Erweiterung Kindergarten Brühl genehmigt.

4. Teilrevision Reglement der Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission

://: Mit 76:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird die Teilrevision des Reglements der Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission beschlossen.

5. Jahresbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission - Kenntnisnahme

://: Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen den Jahresbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission stillschweigend zur Kenntnis.

6. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024

://: Mit 69:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird die Jahresrechnung 2024 genehmigt.

Die Traktanden 2, 3 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Für das Beschlussprotokoll
Verwaltungsleiter
Damian von Arx

Traktandum 2

Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Um Kinder mit Sprachförderungsbedarf vor Eintritt in den Kindergarten besser zu erreichen, wurde am 14.09.2023 das neue Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS) vom Landrat angenommen und per 01.09.2024 in Kraft gesetzt. Mit der Einführung der frühen Sprachförderung muss das aktuell gültige Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) der Gemeinde Bubendorf aus dem Jahr 2018 teilrevidiert werden.

<u>Änderungen</u>

Grundsätzliches:

- im Titel frühe Sprachförderung integriert
- bei den allgemeinen Bestimmungen das Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS) ergänzt
- beim Artikel «Zweck und Geltungsbereich» die frühe Sprachförderung ergänzt
- beim Artikel «Begriffe» die frühe Sprachförderung ergänzt
- beim Artikel «Beiträge der Gemeinde» die Objektfinanzierung an Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und frühen Sprachförderung ergänzt
- beim Artikel «Beiträge zugunsten Erziehungsberechtigten» das Angebot der frühen Sprachförderung integriert
- zwecks Objektfinanzierung neuer Artikel «Beiträge an Angebote, Beizug Dritter»
- beim Artikel «Massgebendes Einkommen» die Anrechnung von Arbeitgeberbeiträge an Angebot der frühen Sprachförderung integriert
- beim Artikel «Anspruchsberechtigung» das Angebot der frühen Sprachförderung integriert
- einige redaktionelle Überarbeitungen

Wesentliche Änderungen:

- der Gemeinderat kann zwecks Anreizsetzung für Dienstleister im Rahmen der Objektfinanzierung an Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und an Angebote der frühen Sprachförderung zusätzlich Beiträge ausrichten und mit Dritten Verträge abschliessen
- Beiträge zugunsten der Erziehungsberechtigten im Rahmen der frühen Sprachförderung erfolgen nur aufgrund der Empfehlungen der kantonalen Sprachstanderhebung, der Feststellung im Rahmen einer pädiatrischen Vorsorgeuntersuchung oder der Einschätzung einer geeigneten Fachperson
- Beiträge zugunsten der Erziehungsberechtigten im Rahmen der frühen Sprachförderung sind nicht an eine Mindesterwerbstätigkeit gebunden

Die Finanz- und Kirchendirektion hat das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) in der Vorprüfung für genehmigungsfähig befunden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und frühen Sprachförderung der Einwohnergemeinde Bubendorf zu beschliessen.

Traktandum 3:
Energetische und funktionale Sanierung der Sporthalle Sappeten – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 3’400’000

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, in Zukunft einen möglichst hohen Anteil der elektrischen Energie selbst zu produzieren. Als grösste einzelne Potentialfläche für die Erstellung einer Photovoltaikanlage wurde die Sporthalle Sappeten ermittelt. In Kenntnis der sanierungsbedürftigen Dachkonstruktion, insbesondere aufgrund asbesthaltiger Materialien und bestehender Undichtigkeiten, wurden Abklärungen der notwendigen baulichen Massnahmen sowie weiterer energetischen Massnahmen getroffen.

Die Überprüfung der Tragfähigkeit des Daches (Baujahr 1991) hat ergeben, dass diese aufgrund von normativen Änderungen schon heute ausgereizt ist und mehrere Konstruktionsdetails angepasst werden müssen. Ein Resultat dieser Überprüfung ist, dass die Halle bei einer Dachauflast von 15 cm Nassschnee jeweils geschlossen wird. Eine statische Verstärkung ist unumgänglich und zusammen mit der neuen Wärmedämmung können jedoch nur Teile des Daches mit einer Photovoltaikanlage belegt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Gebäude energetisch zu sanieren und das Dach mit einer grösstmöglichen PV-Anlage auszustatten.
Zusammen mit den bereits geplanten PV-Anlagen auf den Schulhäusern Sappeten 1 und 2 kann der Eigenbedarf dieser drei Gebäude künftig in einem hohen Mass gedeckt werden.

Die energetischen Massnahmen umfassen:
- zusätzliche Dämmung auf dem Dach (Wärme/Kälte)
- Ersatz der gesamten Dachhaut (Entsorgung asbesthaltiges Material)
- Fassadendämmung (Wärme/Kälte)
- Ersatz sämtlicher Fenster
- Einbau eines Sonnenschutzes zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung.

Mit dem zusätzlichen Einbau eines Notausgangs mit Fluchttreppe im Obergeschoss, kann die Turnhalle neu mit 300 Personen belegt werden.
Die Beheizung des Hallenbereichs erfolgt derzeit über eine 34-jährige Lüftungsanlage. Im Zuge der energetischen Sanierung wird diese ersetzt und an heutige Anforderungen angepasst. Die neue Fluchttreppe dient gleichzeitig als Wartungszugang zum Lüftungs-/Heizraum.

Im Vergleich zu einem Neubau (Kosten: ca. CHF 13 Mio.) stellt die energetische und funktionale Sanierung der Sporthalle Sappeten eine sinnvolle und ökologisch vertretbare Lösung dar. Ein Neubau an anderer Stelle würde zudem bauliche Anpassungen an der bestehenden Zivilschutzanlage erfordern, um deren Betrieb und Sicherheit weiterhin gewährleisten zu können.

Mit diesen Massnahmen wird die Sporthalle Sappeten in den Bereichen Energieeffizienz und Kapazität für Veranstaltungen zukunftssicher aufgestellt

Die Sporthalle Sappeten ist mit den geplanten Massnahmen in Bezug auf die Anforderungen an die Gebäudehülle, Fluchtweg und Lüftung für die kommenden Jahrzehnte gut gerüstet.
Spätere bauliche Massnahmen wie ein Ersatz der Küchenzeile/Office, die Instandsetzung der Sanitäranlagen/Garderoben oder Bodenbeläge tangieren die jetzt traktandierte Sanierung nicht.

Statische Ertüchtigung und Sanierung Dachhaut	CHF	1'090'000.-
Wärmedämmung Wand und Fenster	CHF	1'300'000.-
Zusätzlicher Fluchtweg	CHF	100'000.-
Lüftungsanlage	CHF	800'000.-
PV-Anlage	CHF	110'000.-
Gesamtkosten	**CHF**	**3'400'000.-**
Fördermittel ca.	CHF	100'000.-

Antrag des Gemeinderats:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 3'400’000 für die energetische und funktionale Sanierung der Sporthalle Sappeten zu genehmigen.

Traktandum 4

Finanzplan Gemeinde Bubendorf (2026 - 2030)

(Ohne Verbünde und Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall)

Sachgruppen (in Fr. 1'000.--)	Budget 2026		Budget 2027		Budget 2028		Budget 2029		Budget 2030	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
30 Personalaufwand	9'009		9'139		9'270		9'402		9'537	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'104		3'131		3'157		3'184		3'211	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'213		1'196		1'278		1'432		1'366	
34 Finanzaufwand	276		312		366		317		326	
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
36 Transferaufwand	6'276		6'321		6'366		6'411		6'456	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0	
39 Interne Verrechnung	149		135		128		113		110	
40 Fiskalertrag		12'625		13'173		13'694		14'134		14'601
41 Regalien und Konzessionen		147		147		147		147		147
42 Entgelte		914		914		914		914		914
43 Verschiedene Erträge		0		0		0		0		0
44 Finanzertrag		484		477		477		477		484
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		4		0		0		0		0
46 Transferertrag		4'446		3'757		3'326		3'334		3'334
48 Ausserordentlicher Ertrag		374		374		374		374		392
49 Interne Verrechnungen		246		246		246		246		246
	20'027	19'239	20'233	19'087	20'564	19'178	20'858	19'626	21'005	20'117
Mehrertrag (-) / Mehraufwand (+)		**787**		**1'145**		**1'386**		**1'232**		**888**
	20'027	20'027	20'233	20'233	20'564	20'564	20'858	20'858	21'005	21'005

Statistische Angaben zum Finanzplan 2026 - 2030 der Einwohnergemeinde					
Einflussgrössen	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Bevölkerung					
Einwohnerzahl	4550	4560	4570	4580	4590
Schulklassen					
Primarschulklassen	15	16	16	16	16
Stellenprozente	2625	2750	2750	2750	2750
Kindergartenklassen	6	5	5	5	5
Stellenprozente	685	585	585	585	585
Personal					
Verwaltung	18	18	18	18	18
Stellenprozente	1460	1460	1460	1460	1460
Werkhof	4	4	4	4	4
Stellenprozent	400	400	400	400	400
Hauswarte (=Vollstellen)	2	2	2	2	2
Stellenprozente	200	200	200	200	200
Reinigungspersonal	9	9	9	9	9
Stellenprozente	370	370	370	370	370
Zivilschutzverbund ARGUS	3	3	3	3	3
Stellenprozente	240	240	240	240	240
KESB+BB beider Frenkentäler	18	18	18	18	18
Stellenprozente	1265	1265	1265	1265	1265
Steuersätze					
Einkommenssteuern natürliche Personen	60.0%	60.0%	60.0%	60.0%	60.0%
Ertragssteuern juristische Personen	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%
Kapitalsteuern juristische Personen	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%
Steuerprognosen					
Steuern natürliche Personen					
Einkommen	1.9%	3.4%	3.3%	3.3%	3.0%
Vermögenssteuer	2.0%	3.0%	3.5%	3.5%	3.5%
Steuern juristische Personen					
Ertragssteuer	7.3%	12.3%	6.0%	6.1%	5.5%
Kapitalsteuern	2.8%	2.7%	2.7%	2.5%	2.5%

Traktandum 4

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2026- 2030

Allgemeine Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Damit der Finanzplan der Gemeinde nur die effektiven Aufwändungen und Erträge der Einwohnergemeinde abbildet, werden die Zahlen der Verbünde (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) und der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) im Finanzplan nicht dargestellt. Somit zeigt der Finanzplan der Gemeinde Bubendorf nur noch die effektiven Umsatzzahlen ohne die umsatzerhöhenden, in der Gesamtheit aber kostenneutralen, Verbünde und Spezialfinanzierungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist am Ende der Berichtsperiode (2030) einen gesamthaften Verlust von CHF 5'438'000.00 aus. Die budgetierten Verluste bewegen sich in einer Bandbreite von 3.83% (2026) bis zu 6.73% (2028) des Gesamtumsatzes der jeweiligen Erfolgsrechnungen. Sie sind mit einem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 10'922'370.65 und finanzpolitischen Reserven von CHF 481'830.90 per 31.12.2024 gedeckt.

Der Finanzplan wurde aufgrund der bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie der zukünftigen, bereits heute ersichtlichen, Veränderungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt bleibt er mit grossen Unsicherheiten behaftet. Das langfristige Budgetieren der gebundenen Ausgaben ist schwierig vorherzusagen. Der Gemeinderat, wie auch die Verwaltung, können diese Ausgaben und Einnahmen kaum beeinflussen. Auch kleine, nicht planbare Differenzen, vor allem in der Budgetierung der Ausgaben und der Steuereinnahmen, können in der Summe die Resultate stark verändern.

Für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde ist nebst dem Finanzplan der Einwohnerkasse auch der Investitionsplan wesentlich. Die Investitionen (2026 – 2030) sind deutlich höher als der zu erwartender Cashflow.

Der Abschreibungsbedarf, die internen Verrechnungen (+/-) abzüglich der Entnahmen aus den Vorfinanzierungen und der Gewinn (+) oder der Verlust (-) ergeben den Cashflow/Cash Drain, der für die Eigenfinanzierung von neuen Investitionen zur Verfügung steht. Dies führt aktuell zu einer negativen Selbstfinanzierung und muss, sofern in den kommenden Rechnungen kein Gewinn ausgewiesen wird, über die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

Es zeigt sich deutlich, insbesondere mit dem Blick auf die anstehenden Investitionen, dass die Gemeinde mit ihren Mitteln auch in Zukunft sehr sorgfältig haushalten muss, um ihre Aufgaben finanzieren zu können.

30 Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden neben dem ordentlichen Erfahrungsstufenanstieg (1%) auch die bereits absehbaren Entwicklungen beim Personal der Primarschule berücksichtigt. Ab dem Jahr 2027 ist ein Teuerungsausgleich von 0.5% eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sachaufwand wird ab 2027 mit einer Teuerung von 1% gerechnet. Die entsprechenden Positionen wurden aufgrund von Erfahrungswerten im Finanzplan berücksichtigt. Die bereits bekannten grösseren Anschaffungen in den Jahren 2027-2030 wurden ebenfalls berücksichtigt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die bestehenden Anlagen des Verwaltungsvermögens (Anschaffung vor dem 31.12.2013) werden mit fix-degressiven Abschreibungssätzen innert 18 Jahren abgeschrieben. Diese Anlagen werden im Jahr 2031 letztmalig zur Abschreibung kommen. Investitionen ab 2014 werden nach den neuen Vorgaben (Anlagekategorien) und den neuen Abschreibungssätzen linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die Abschreibungssätze betragen je nach Kategorie zwischen 2% (Reservoire) und 20% (EDV-Hardware). Ausserplanmässige (ausserordentliche) Abschreibungen können nur noch bei effektiv verkürzter Restnutzungsdauer getätigt werden. Die Abschreibungen werden gemäss dem Investitionsplan der Gemeinde berücksichtigt.

34 Finanzaufwand

Veränderungen beim Finanzaufwand ergeben sich grundsätzlich aus den benötigten Fremdkapitalmitteln und den Änderungen der Zinssätze bei der Neuanlage von Fremdkapital. Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit ist ab 2027 ein zusätzlicher Kredit über CHF 2'000'000.00 mit Zinskosten von CHF 30'000.00 pro Jahr eingestellt. In den Jahren 2028 und 2030 muss je ein Fremdkapitalkredit über CHF 1’000'000.00 refinanziert werden. Dies führt aufgrund der gestiegenen Zinssätze zu den entsprechend höheren Kosten. Bei den Vergütungszinsen und den Skonti wird mit einem Betrag von CHF 75'000.00 gerechnet. Ebenfalls wird der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenblöcke, Wohnheim für Asylsuchende) über diese Kostenart verbucht (CHF 57'800.00 / Jahr 2026). Ab dem Jahr 2027 ist auf den Unterhaltskosten eine Teuerung von 1% berücksichtigt. Für die alle 5 Jahre durchzuführenden Wertberichtigungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens sind im Jahr 2028 CHF 50'000.00 vorgesehen.

36 Transferaufwand

Die Beiträge an die Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime, die Ergänzungsleistungen AHV, die Sozialhilfe und die primären Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden aufgrund der demographischen Entwicklung pro Jahr um CHF 45‘000.00 erhöht.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kosten (Personal-, Betriebs- und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Weil die Funktionen der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) und der Verbünde (KESB, Zivilschutz, Feuerwehr) nicht im Finanzplan abgebildet werden, stimmen die Beträge nicht mit den internen Verrechnungen auf der Ertragsseite (Kontogruppe 49) überein. Die Differenz entspricht den Aufwändungen, welche den Spezialfinanzierungen und Verbünden belastet werden.

40 Fiskalertrag
Die Steuern 2026-2030 der natürlichen Personen und der juristischen Personen wurden aufgrund der budgetierten Steuern 2026 und den in den statistischen Angaben zum Finanzplan aufgeführten Steuerprognosen des Kantons BL berechnet.

Prognosen Kanton BL				
	2027	2028	2029	2030
Einkommenssteuer	3.4%	3.3%	3.3%	3.0%
Vermögenssteuer	3.0%	3.5%	3.5%	3.5%
Ertragssteuern	12.3%	6.0%	6.1%	5.5%
Kapitalsteuern	2.7%	2.7%	2.5%	2.5%

41 Regalien und Konzessionen
Dies sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe der EBL, der Fisch- und Jagdpacht und der Plakatgebühren. Die Beiträge wurden aufgrund der Zahlen aus dem Budget 2026 fortgeschrieben.

42 Entgelte
Die Entgelte aus den Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattung Dritter sind relativ stabil. Die Entgelte wurden aufgrund der Budgetzahlen 2026 fortgeschrieben.

44 Finanzertrag
Bei den Verzugszinsen der Steuern wird aufgrund der Vorjahreszahlen mit einem Ertrag von CHF 100'000.00 gerechnet. Der Zinsertrag aus den Darlehen an die P. Börlin-Luder Stiftung steigt aufgrund der Neuanlage eines Kredits im Jahr 2030 um CHF 6'900.00 an. Die Mieteinnahmen aus dem Finanzvermögen sind stabil und wurden mit CHF 271'850.00 berücksichtigt. Es handelt sich um die Mieterträge der Liegenschaften Lindenstrasse 1+3, der Hauptstrasse 86 «Pöstli» sowie den Baurechtszinsen.

45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Bei den im Jahr 2026 budgetierten CHF 3’600.00 handelt es sich um eine geplante Entnahme aus dem Fonds für Schutzraumbauten. Die Entnahme muss noch durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz genehmigt werden. Entnahmen sind nur aufgrund der in der Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL in §32c aufgeführten Gründe möglich. Der Stand des Fonds beträgt per 01.01.2025 CHF 255'662.47.

46 Transferertrag
Aufgrund der erwarteten Steuereinnahmen 2025 wird für das Jahr 2026 mit einem Finanz- und Lastenausgleich von CHF 1'754'500.00 (Ausgleichniveau 2026/ CHF 2'920.00) gerechnet. Neben der Steuerkraft der Gemeinde ist auch das Ausgleichsniveau, das für die nächsten Jahre noch nicht bekannt ist, ein Punkt, der dazu führt, dass der effektive Betrag nur schwer zu bestimmen ist. Ab dem Jahr 2027 wird mit einem Rückgang des Finanzausgleichs gerechnet.
Aufgrund der Steuervorlage SV17 und den daraus folgenden Ertragsausfällen erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden 6.8%, im Jahr 2026 voraussichtlich einen Betrag von CHF 12.7 Millionen. Der Anteil

der Gemeinde Bubendorf beträgt im Jahr 2026 CHF 190'000.00. Die Entschädigungen des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinden) wurden im Finanzplan anhand der Werte des Budgets 2026 weitergeführt.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Über den ausserordentlichen Ertrag wird die Auflösung der Vorfinanzierung der Mehrzweckhalle Dorf, des Garderobengebäudes Brühl und der Erweiterung der Urnenwand verbucht. Ab dem Jahr 2030 kann die Vorfinanzierung des Knotenausbaus Gewerbestrasse aufgelöst werden. Die Auflösungen erfolgen analog der Abschreibungsdauer der Investitionsobjekte (Hochbauten 30 Jahre / Tiefbau 40 Jahre).

49 Interne Verrechnungen

Siehe dazu die Erläuterungen der Sachgruppe 39.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2026-2030 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Vorlage und Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeindeversammlung inkl. der Budgetkredite 2026

Einwohnergemeinde Bubendorf — Budget 2026

Laufende Rechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Zusammenzug nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
01 Legislative und Exekutive	344'150	450	335'750	400	352'023.80	823.50
02 Allgemeine Dienste	2'268'200	325'450	2'191'500	350'800	2'058'848.64	342'919.30
11 Polizei	31'000		38'000		33'650.10	
14 Allgemeines Rechts- und Vormundschaftswesen	2'869'100	2'169'650	2'609'650	1'937'500	2'510'258.20	1'920'485.10
15 Feuerwehr	646'750	591'350	600'700	551'300	532'669.99	523'279.42
16 Militär und Bevölkerungsschutz	694'000	568'600	705'900	575'200	684'435.15	569'323.75
21 Obligatorische Schule	7'702'800	416'800	7'477'750	413'750	6'947'853.43	500'800.10
31 Kulturerbe	17'400		21'250		13'238.05	
32 Kultur allgemein	51'500	1'750	52'200		59'673.15	1'750.00
33 Medien	4'500		4'500		3'887.80	
34 Sport und Freizeit	550'800	107'750	468'300	109'250	539'771.50	107'734.20
35 Kirche und religiöse Angelegenheiten	1'100	350	1'000	350	1'018.90	224.70
41 Kranken- und Pflegeheime	1'350'000		1'252'000		1'308'907.10	
42 Ambulante Krankenpflege	603'500		488'000		560'197.05	
43 Gesundheitsprävention	181'850	157'500	197'950	175'000	175'819.25	153'944.05
49 ÜbrigesGesundheitswesen	20'100		2'500		4'644.65	
53 Alter und Hinterlassene	673'700	46'000	584'500	5'800	496'473.55	45'626.40
54 Familie und Jugend	102'200		125'550		87'066.90	25.00
56 Soziales Wohnungswesen	60'000	30'000	50'000	20'000	29'558.85	14'779.45
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2'731'800	1'551'000	2'924'650	1'434'300	2'728'413.04	1'950'066.24
61 Gemeindestrassen/Werkhof	1'234'550	85'450	1'122'050	83'450	1'108'647.65	84'263.02
62 Öffentlicher Verkehr	3'600		5'100		2'724.05	-90.00
71 Wasserversorgung	680'150	680'150	690'500	690'500	674'636.14	674'636.14
72 Abwasserbeseitigung	775'950	775'950	749'950	749'950	717'243.40	717'243.40
73 Abfallwirtschaft	355'800	343'900	336'400	322'200	321'822.71	310'936.66
74 Gewässerverbauungen	6'600		6'900		7'490.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	25'900		31'000		16'840.30	
76 Tierhaltung und übriger Umweltschutz	36'150	28'000	42'350	36'700	27'426.15	23'996.55
77 Friedhof und Bestattung	96'500	10'250	93'250	10'250	72'078.45	1'200.00
79 Raumordnung	72'200	50	40'100	50	23'996.50	
81 Landwirtschaft	4'800		4'400		3'534.95	
82 Forstwirtschaft	57'000		57'000		57'000.00	
83 Jagd und Fischerei	3'900	8'100	4'000	8'100	3'855.50	8'100.00
84 Tourismus	400		400		400.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'000		1'000		1'000.00	
87 Energie	276'200	367'200	293'900	351'500	267'609.77	165'552.40
91 Steuern	126'550	12'740'000	128'050	12'935'000	101'295.33	12'558'972.69
93 Finanz- und Lastenausgleich	59'750	2'602'200	88'300	2'742'500	116'424.00	1'742'191.00
94 Ertragsanteil an Bundeseinnahmen		190'000		186'100		171'414.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	243'500	374'500	229'250	366'900	276'751.96	371'266.15
97 Rückverteilung		5'150		4'500		5'166.93
99 Nicht aufgeteilte Kosten					-7'600.00	
Total Aufwand und Ertrag	24'964'950	24'177'550	24'055'550	24'061'350	22'921'585.96	22'966'630.15
Aufwandüberschuss (Verlust)		**787'400**				
Ertragsüberschuss (Gewinn)			**5'800**		**45'044.19**	
	24'964'950	**24'964'950**	**24'061'350**	**24'061'350**	**22'959'030.15**	**22'966'630.15**

Laufende Rechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Zusammenzug nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	11'489'400		11'179'150		10'775'376.70	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'429'200		4'163'250		3'453'010.05	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'288'450		1'168'750		1'154'162.80	
34 Finanzaufwand	276'000		261'000		288'470.38	
35 Einlage in Fonds + Spezialfinanzierung	257'650		234'850		318'627.32	
36 Transferaufwand	6'937'300		6'766'150		6'633'594.71	
38 Ausserordentlicher Aufwand						
39 Interne Verrechnungen	286'950		282'400		298'344.00	
40 Fiskalertrag		12'625'000		12'835'000		12'426'380.84
41 Regalien und Konzessionen		147'100		147'000		42'092.00
42 Entgelte		2'210'500		2'218'500		2'171'130.41
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		492'900		479'150		521'740.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		454'500		411'100		473'228.22
46 Transferertrag		7'586'900		7'314'500		6'668'793.83
48 Ausserordentlicher Ertrag		373'700		373'700		364'920.00
49 Interne Verrechnungen		286'950		282'400		298'344.00
Total Aufwand und Ertrag	24'964'950	24'177'550	24'055'550	24'061'350	22'921'585.96	22'966'630.15
Aufwandüberschuss		**787'400**				
Ertragsüberschuss			**5'800**		**45'044.19**	
	24'964'950	**24'964'950**	**24'061'350**	**24'061'350**	**22'966'630.15**	**22'966'630.15**

Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Zusammenzug nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
022 Allgemeine Dienste			400'000		47'824.30	
029 Verwaltungsliegenschaften	118'000		118'000		13'694.00	
140 Allgemeines Rechtswesen						
150 Feuerwehrverbund Wildenstein	43'000		178'000		7'313.50	164'823.00
161 Militär und Bevölkerungsschutz			80'000			
212 Primarschule					373'489.50	
217 Schulliegenschaften	1'787'000		83'000		1'101'878.55	
341 Sport			700'000		14'242.80	
342 Freizeit			30'000			
615 Gemeindestrassen	570'000		155'000		125'563.25	8'800.00
623 Agglomerationsverkehr					195'173.60	70'182.35
710 Wasserversorgung	1'430'000	100'000	810'000	100'000	181'462.35	124'900.70
720 Abwasserbeseitigung	1'596'000	100'000	1'750'000	100'000		
741 Gewäserverbauungen						
769 Übriger Umweltschutz						
771 Friedhof und Bestattung	5'000				292'822.20	
790 Raumordnung					35'007.60	
812 Strukturverbesserung					2'336.75	
873 Übrige Energie	415'000		200'000		120'082.00	
Total Ausgaben und Einnahmen	5'964'000	200'000	4'504'000	200'000	2'510'890.40	368'706.05
Zunahme der Nettoinvestitionen		**5'764'000**		**4'304'000**	**-2'142'184.35**	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
	5'964'000	**5'964'000**	**4'504'000**	**4'504'000**	**368'706.05**	**368'706.05**

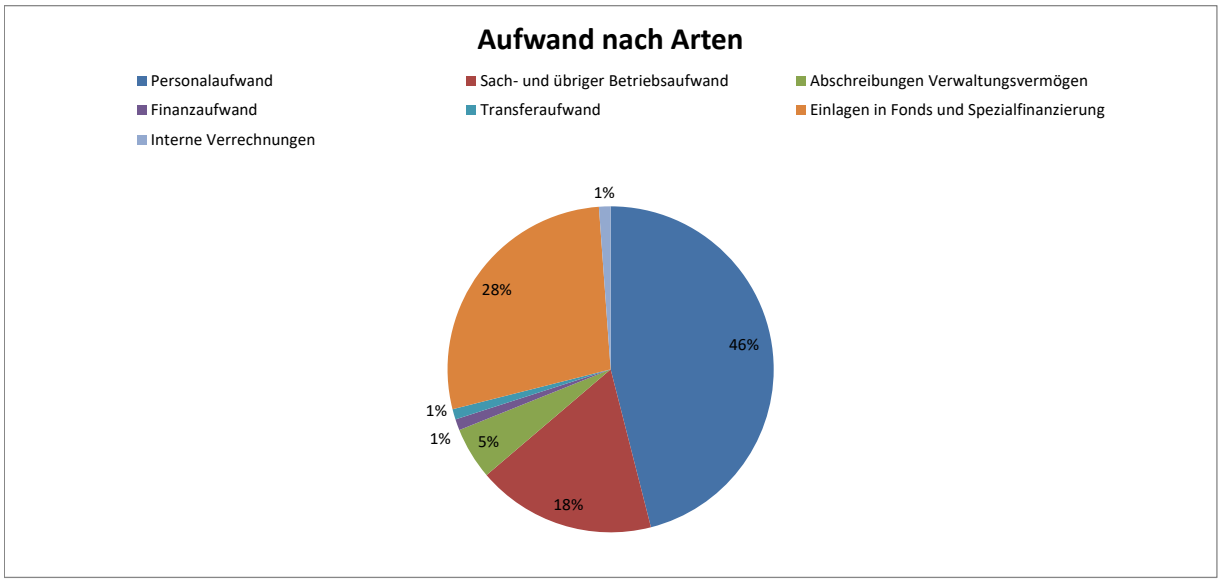
Aufwand nach Arten
Personalaufwand
Sach- und übriger Betriebsaufwand
Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Finanzaufwand
Transferaufwand
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Interne Verrechnungen
1%
28%
46%
1%
1%
5%
18%

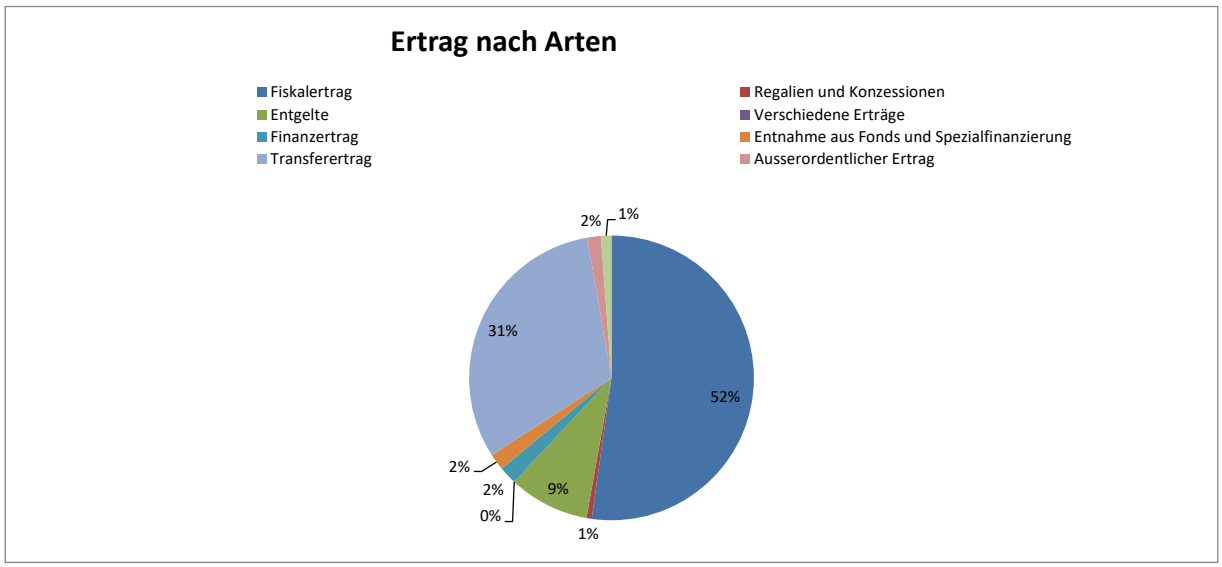
Ertrag nach Arten
Fiskalertrag
Regalien und Konzessionen
Entgelte
Verschiedene Erträge
Finanzertrag
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung
Transferertrag
Ausserordentlicher Ertrag
2%
1%
31%
52%
2%
2%
9%
0%
1%

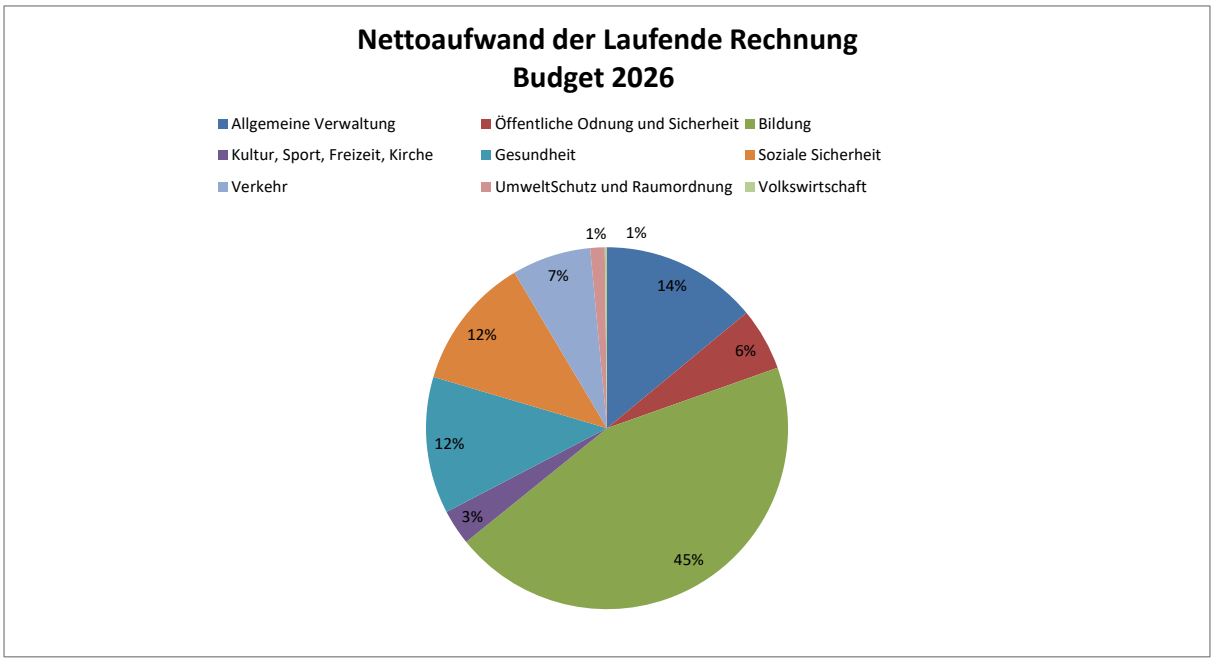
Nettoaufwand der Laufende Rechnung
Budget 2026
Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Odnung und Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr
UmweltSchutz und Raumordnung
Volkswirtschaft
1%
1%
7%
14%
12%
6%
12%
3%
45%

Investitionsprogramm der Einwohnerkasse

Bezeichnung				Total		2026		2027		2028		2029		2030	
A=Aufwand / E=Ertrag			Art	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
Verwaltungsvermögen															
Verwaltungsgebäude	**Einbau Unterstation Wärmeverbund**	**Ausführung**	**BK**	**44**	**0**	**44**									
Verwaltungsgebäude	**Ersatz Beleuchtung**	**Ausführung**	**BK**	**74**	**0**	**74**									
Verwaltungsgebäude	Neue Bodenbeläge, kleine Sanierung inkl. Haustechnik	Planung	BK	100	0							100			
Verwaltungsgebäude	Neue Bodenbeläge, kleine Sanierung inkl. Haustechnik	Ausführung	SV	600	0									600	
Alle Gemeindeliegenschaften	Bedarfsermittlung in Bezug auf Verwendung und Zustand, Überprüfung Ba	Planung	BK	80	0			80							
Verwaltung, Schulhaus Dorf, MZA	Überprüfung und Kostenermittlung Photovoltaikanlage	Planung	BK	30	0					30					
Verwaltung, Schulhaus Dorf, MZA	Ausführung Photovoltaikanlage, Montage auf MZA	Ausführung	SV	300	0							300			
Feuerwehrmagazin	**Ersatz Beleuchtung**	**Ausführung**	**BK**	**43**	**0**	**43**									
Feuerwehrmagazin	Anpassungen Klassenzimmer, Akustik	Ausführung	BK	100	0			100							
Feuerwehrverbund	Ersatz Mannschaft-Modultransporter	Ausführung	BK	130	0					130					
Feuerwehrverbund	Ersatz Modul-/Rüstfahrzeug	Ausführung	BK	200	0									200	
Feuerwehrverbund	Ersatz Motorspritze Jg. 2006	Ausführung	BK	0	0										
Feuerwehrverbund	Ersatz Motorspritze Jg. 2008	Ausführung	BK	0	0										
Kindergärten	Ersatz Beleuchtung Langgarben, Akazien, Gestalten	Ausführung	BK	30	0	20		10							
KIG Brühl	**Totalsanierung (Planung und Ausführung)**	**Ausführung**	**SV**	**1'100**	**0**	**900**		**200**							
KIG Akazien	Erfassen des Zustandes und Bedarfsermittlung	Planung	BK	25	0							25			
KIG Akazien	Vorprojekt	Planung	BK	100	0							100			
KIG Akazien	Ausführung des Projektes	Ausführung	SV	800	0									800	
KIG Gstalten	Erfassen des Zustandes und Bedarfsermittlung	Planung	BK	25	0					25					
KIG Gstalten	Vorprojekt	Planung	BK	100	0					100					
KIG Gstalten	Ausführung des Projektes	Ausführung	SV	800	0							800			
Schulhäuser	Ersatz Beleuchtung Sappeten 1+2, Dorf	Ausführung	BK	143	0	41		102							
Schulhaus Dorf	**Einbau Unterstation Wärmeverbund**	**Ausführung**	**BK**	**48**	**0**	**48**									
Schulhaus Dorf	Erfassen des Zustandes und Bedarfsermittlung	Planung	BK	25	0			25							
Schulhaus Dorf	Vorprojekt	Planung	BK	100	0			100							
Schulhaus Dorf	Sanierung Fassade und Gebäudeinnern	Ausführung	SV	1'600	0					1600					
Schulhaus Sappeten 1 + 2	**Neuinstallation Photovoltaik**	**Ausführung**	**SV**	**245**	**0**	**245**									
Schulhaus Sappeten	Einbau Unterstation Wärmeverbund	Ausführung	BK	48	0	48									
Schulhaus Sappeten 1	Umbau Chemiezimmer in Klassenzimmer	Ausführung	BK	70	0	70									
Schulhaus Sappeten 1	Einbau Trennwand in Klassen- zu Förderzimmer	Ausführung	BK	30	0	30									
Schulhaus Sappeten 2	Umbau Lehrpersonenzimmer	Ausführung	BK	70	0			70							
Schulanlage Sappeten	Notstromversorgung	Ausführung	BK	100	0	100									
Sporthalle Sappeten	Energetische und funktionale Sanierung	Ausführung	SV	3'400	0	500		2100		800					
Sporthalle Sappeten	Ersatz Beleuchtung	Ausführung	BK	60	0	30		30							
Mehrzweckhalle Dorf	Indoor Display (zusätzlich zu Leinwand bei Nutzung der Bühne)	Ausführung	BK	40	0			40							
Werkhof	**Neuinstallation Photovoltaik**	**Ausführung**	**BK**	**200**	**0**			**200**							
Werkhof	Ersatzfahrzeug für Kia 2500 (1.Inv.Mai 2007) viel Rost	Ausführung	BK	85	0	85									
Strasse	**Böschungs- und Radwegsanierung Rütteliweg bis Talhaus**	**Planung**	**BK**	**25**	**0**	**25**									
Strasse	Böschungs- und Radwegsanierung Rütteliweg bis Talhaus	Ausführung	BK	280	0			280							
Strasse	**Brühlstrasse (Haupt- / Gewerbestrasse)**	**Ausführung**	**SV**	**1'200**	**0**			**1000**		**200**					
Strasse	Sanierung Radweg Liestal (Morgentalweg)	Ausführung	BK	240	0	240									
Strasse	Mutation BSP Oberbrühl	Planung	BK	20	0	20									
Strasse	Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Weiherweg	Planung	BK	20	0	20									
Strasse	Mutation BSP Gewerbezone Talhaus	Planung	BK	20	0			20							
Strasse	Knotenausbau Gewerbe-/Hauptstrasse - Planung + Projektierung	Planung	BK	120	0	120									
Strasse	Knotenausbau Gewerbe-/Hauptstrasse - Ausführung	Ausführung	SV	1'500	0					300		1200			
Strasse	Sonneckstrasse Belagseinbau	Ausführung	BK	22	0			22							
Strasse	Diverse Belagsarbeiten, Schachtreparaturen, Rep. Wassersteine	Ausführung	BK	60	0	60									
Strasse	Ersatz Deckbelag Birkenstrasse (Akazien- bis Moosmattstrasse	Ausführung	BK	84	0					84					
Strasse	Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED (6. Etappen)	Ausführung	BK	200	0			50		50		50		50	
Öffentlicher Verkehr	Ersatz Buswartehäuschen (Unterdorf)	Ausführung	BK	50	0			50							
Friedhof	Behindertengerechte Sanitäranlagen	Ausführung	BK	45	0	5		40							
Wärmeverbund	Technische Trennung Wärmeversorgung	Ausführung	BK	170	0	170									
Wärmeverbund	Vergrösserung Wärmespeicher	Ausführung	BK	30	0					30					
Total				**15'031**	**0**	**2'938**	**0**	**4'519**	**0**	**3'349**	**0**	**2'575**	**0**	**1'650**	**0**
Nettoinvestitionen				**15'031**		**2'938**		**4'519**		**3'349**		**2'575**		**1'650**	

Investitionsprogramm der Einwohnerkasse

Bezeichnung		Total		2026		2027		2028		2029		2030	
A=Aufwand / E=Ertrag	Art	A	E	A	E	A	E	A	E				
Finanzvermögen													
Total		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nettoinvestitionen		**0**		**0**		**0**		**0**		**0**			

Investitionsprogramm der Wasserversorgung

Bezeichnung				Total		2026		2027		2028		2029		2030	
A=Aufwand / E=Ertrag			Art	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
Hauptstrasse - Wiesenstrasse	WL Ersatz Abschnitt 140	Ausführung	BK	126	0					126					
Birkenstrasse (Akazien- - Moosmattstrasse)	WL-Ersatz	Ausführung	BK	161	0					161					
Sonneckstrasse (Schulstrasse - Zeughaus)	WL-Ersatz	Ausführung	BK	162	0			162							
Brühlstrasse (Breinlichenstr. - Flurstr.)	**WL Ersatz**	**Ausführung**	**SV**	**250**	**0**	**250**									
Brühlstrasse (Unterbrühlweg)	**WL Ersatz**	**Ausführung**	**SV**	**125**	**0**	**125**									
Brühlstrasse (Flurstr.- Düblerstrasse)	**WL-Ersatz**	**Ausführung**	**SV**	**240**	**0**	**240**									
Brühlstrasse (Hauptstr. - Weiherstr.)	**WL Ersatz**	**Ausführung**	**SV**	**370**	**0**	**370**									
Brühlstrasse (Weiherweg Abschnitt Brühlstr. bis Hauptstr.)	**WL-Ersatz**	**Ausführung**	**SV**	**135**	**0**	**135**									
Brühlstrasse (Weiherstr. - Breinlichenstr.)	**WL Ersatz**	**Ausführung**	**SV**	**310**	**0**	**310**									
Weiherstrasse (Brühlstrasse Kurve	WL-Ersatz	Ausführung	BK	123	0							123			
Hauptstrasse (Nr. 136 - Nr. 142)	WL-Ersatz	Ausführung	BK	110	0							110			
Pumpwerk Schneckenmatt	Schutzzonenmassnahmen	Ausführung	BK	25	0					25					
Pumpwerk Oberfeld	Schutzzonenmassnahmen	Ausführung	BK	20	0					20					
Wasserversorgung	Notstromversorgung	Ausführung	BK	275	0			275							
Wasserversorgung	Leck Früherkennung	Ausführung	BK	160	0			160							
				0	0										
Total				**2'592**	**0**	**1'430**	**0**	**597**	**0**	**332**	**0**	**233**	**0**	**0**	**0**
Nettoinvestitionen				**2'592**		**1'430**		**597**		**332**		**233**		**0**	

BK = Budgetkredit
SV = Sondervorlage

BK = bereits genehmigte Budgetkredite
SV = bereits genehmigte Sondervorlagenkredite

Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung

Bezeichnung				Total		2026		2027		2028		2029		2030	
A=Aufwand / E=Ertrag			**Art**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**
GEP 27 Brühlstrasse	**Kalibervergrösserung**	**Ausführung**	**SV**	**1'000**	**0**	**1000**									
Brühlstrasse	Sauberwasserleitung Haupt. - Wiesenstrasse	Ausführung	SV	800	0			500		300					
Gyrhaldenweg	Sanierung Regenwasserkanal 1. Teil	Planung	BK	23	0	23									
Gyrhaldenweg	Sanierung Regenwasserkanal 1. Teil	Ausführung	BK	115	0			115							
Langgarbenstrasse	Sanierung Regenwasserkanal 3. Teil	Planung	BK	58	0	58									
Langgarbenstrasse	Sanierung Regenwasserkanal 3. Teil	Ausführung	BK	350	0			350							
Sappetenstrasse	Sanierung Regenwasserkanal 2. Teil	Planung	BK	58	0			58							
Sappetenstrasse	Sanierung Regenwasserkanal 2. Teil	Ausführung	BK	370	0					370					
Dalbenweg	Sanierung Regenwasserkanal 4. Teil	Planung	BK	45	0			45							
Dalbenweg	Sanierung Regenwasserkanal 4. Teil	Ausführung	BK	260	0					260					
Falkenrain	Oberflächenentwässerung Falkenrain	Planung	BK	30	0	30									
Falkenrain	Oberflächenentwässerung Falkenrain	Ausführung	SV	2'495	0			445		2050					
Engelsburg	Oberflächenentwässerung Engelsburg	Plan. & Ausführung	SV	485	0	485									
GEP 107	Ingenieursleistungen	Ausführung	BK	25	0							25			
Breiten- / Hauptstrasse GEP 1	Erweiterung Trennsystem	Ausführung	BK	300	0									300	
Breiten- / Hauptstrasse GEP 3	Erweiterung Trennsystem	Ausführung	BK	100	0									100	
Breiten- / Hauptstrasse GEP 11	Erstellen Regenwasserkanal	Ausführung	BK	150	0									150	
Breiten- / Wildensteinerstrasse GEP 2	Erweiterung Trennsystem	Ausführung	SV	0	0										
Oberbrühl GEP10	Erweiterung Trennsystem	Ausführung	BK	0	0										
Schulhaus Sappeten	Retention	Ausführung	SV	500	0							500			
GEP 108	Kalibervergrösserung	Ausführung	SV	0	0										
GEP 109	Kalibervergrösserung	Ausführung	SV	0	0										
GEP 110	Regenwasserkanal	Ausführung	SV	0	0										
Total				**7'164**	**0**	**1'596**	**0**	**1'513**	**0**	**2980**	**0**	**525**	**0**	**550**	**0**
Nettoinvestitionen				**7'164**		**1'596**		**1'513**		**2980**		**525**		**550**	

		Total	2026	2027	2028	2029	2030
Total Nettoinvestitionen		**24'787**	**5'964**	**6'629**	**6'661**	**3'333**	**2'200**

BK = Budgetkredit
SV = Sondervorlage

BK = bereits genehmigte Budgetkredite
SV = bereits genehmigte Sondervorlagenkredite

Traktandum 5

Erläuterungen zum Budget 2026

Finanzverwalter Martin Glatt ist gerne bereit, vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zu beantworten (persönlich am Schalter oder telefonisch unter der Nummer 061 935 90 92).

Allgemeine Bemerkungen:

Das Budget 2026 schliesst bei einem Aufwand von CHF 24'964'950.00 und einem Ertrag von CHF 24'177'550.00 mit einem Verlust von CHF 787'400.00 ab.

Es wurden im Budgetprozess 2026 wo immer möglich Einsparungen vorgenommen oder geplante Ausgaben, die nicht zwingend nötig sind, gestrichen. Aufgrund der weiter steigenden Kosten bei den gebundenen Ausgaben der Gemeinde ist es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Die grössten Mehraufwändungen gegenüber dem Budget 2025 fallen in der Funktion Bildung (CHF 222'000.00) und in der Gesundheit (CH 232’500.00) an.

Im Bereich Bildung sind die Mehrkosten zum grossen Teil auf höhere Lohnkosten bei den Lehrpersonen zurückzuführen. Im Kindergarten wurde aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen für die Schuljahre 2025 bis 2027 eine zusätzliche Klasse gebildet (CHF 195'900.00). Auch bei der Schulleitung mussten aufgrund der Vorgaben des Kantons die Stellenprozente um 15% angehoben werden (CHF 43'550.00). Bei den Löhnen der Primarschule ist aufgrund von Wechseln im Lehrkörper ein Rückgang zu verzeichnen (./. CHF 96’150.00). Bei den Schulliegenschaften (Kindergärten, Schulgebäude, Sporthallen, Mehrzweckhalle) steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2025 um CHF 84'950.00 an. Neben den Unterhaltskosten sind in diesen Funktionen auch die Kosten für die Hauswartung, die Reinigung, die Abschreibungskosten und auf der Ertragsseite die Mieteinnahmen und Entnahme aus der Vorfinanzierung MZH Dorf budgetiert.

In der Funktion Gesundheit fallen die Mehrkosten bei den Pflegebeiträgen an die Alters- und Pflegeheime und bei der Ambulanten Krankenpflege (Spitex) an. Die Pflegekosten müssen aufgrund der Hochrechnung der Zahlen 2025 im Budget 2026, wie bereits im Vorjahr, um weitere CHF 98'000.00 erhöht werden. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Bewohnern und der jeweiligen Pflegestufe. Die Kosten für die private Spitex werden ebenfalls aufgrund der effektiven Zahlen 2025 budgetiert (+ CHF 50'000.00). Die Zahlen der Regionalen Spitexorganisation Regio Liestal wurden aufgrund der Budgetzahlen der Organisation im Budget berücksichtigt (+ CHF 64'500.00).

Ein grösserer Minderaufwand ist in der Funktion Soziale Sicherheit zu verzeichnen (./. CHF 283'900.00). Die grösste Abweichung fällt bei der Sozialhilfe an (./. CHF 265'000.00). Hier können aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der effektiven Ausgaben im Jahr 2025 die Kosten gegenüber dem Budget 2025 entsprechend reduziert werden. Im Asylbereich steigen die Kosten aufgrund der Hochrechnung zwar um CHF 83'300.00 an, auf der Gegenseite führt es aber zu Mehreinnahmen bei den Pauschalen des Kantons. Somit verbessert sich der Nettoertrag im Asylwesen um CHF 50'700.00. Bei den Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen bei den Bewohnern der Alters- und Pflegeheime mussten die Beiträge um CHF 65'000.00 erhöht werden.

In der Funktion Finanzen und Steuern ist ein Minderertrag von CHF 307'350.00 budgetiert. Die Mindereinnahmen zum Budget 2025 wurden in den Steuern und dem Finanzausgleich und Lastenausgleich budgetiert. Aufgrund der definitiven Steuereinnahmen 2024 und den Prognosen des Kantons BL zur Steuerentwicklung wurden die Steuereinnahmen bei den natürlichen sowie den juristischen Personen für das Jahr 2026 gesamthaft um CHF 210'000.00

reduziert. Beim Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird die Gemeinde aufgrund der aktuellen Steuerzahlen und des Ausgleichbeitrags (2026) CHF 129'750.00 weniger als im Jahr 2025 budgetiert erhalten.

Bei den Löhnen ist für das Jahr 2026 der normale Erfahrungsstufenanstieg eingerechnet. Bei den Entschädigungen (Gemeinderat, Kommissionen und Behörden) und den Löhnen ist für das Jahr 2026 kein Teuerungsausgleich budgetiert.

Es ist festzustellen, dass trotz den vorgenommenen Einsparungen der Spielraum der Gemeinde immer kleiner wird und in Zukunft noch sorgfältiger mit den vorhandenen Mitteln umgegangen werden muss.

Weitere Bemerkungen zum Budget:

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand wird gegenüber dem Budget 2025 im Jahr 2026 um CHF 310'250.00 ansteigen. Die Lohnkosten des Verwaltungspersonals sind stabil und erhöhen sich nur um den Erfahrungsstufenanstieg (1 %). Bei der Kindes- und Erwachsenschutzbehörde beider Frenkentäler (Verbund) müssen aufgrund der gestiegenen Fallzahlen neue Stellen geschaffen werden. Zusammen mit dem Erfahrungsstufenanstieg des bestehenden Personals führt dies zu Mehrkosten von CHF 135'200.00. Die Lohnkosten der Lehrkräfte sind aufgrund der in den allgemeinen Erläuterungen aufgeführten Gründen um CHF 146'650.00 erhöht worden. Die restlichen Veränderungen betreffen die Sozialleistungen des Arbeitgebers.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Kosten für den Sach- und Betriebsaufwand werden gemäss Erwartungen im Jahr 2026 um CHF 265'950.00 höher ausfallen als im Jahr 2025 budgetiert. Die grössten Veränderungen sind im Budget 2026 beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (+ CHF 75'050.00), dem Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (+ CHF 96’800.00) und der Ver- und Entsorgung (+ CHF 49'750.00) angefallen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt beruht der grösste Teil der Mehrkosten auf die alle 2 Jahre durchgeführte Reinigung der Strassensammler (CHF 33'000.00). Die restlichen Strassenunterhaltskosten wurden gegenüber dem Budget 2025 um CHF 24'400.00 erhöht. Beim Unterhalt für die Gebäude wurden die Kosten aufgrund von nötigen Unterhaltsarbeiten und Anpassungen um CHF 52'700.00 erhöht. Die Unterhaltskosten für den übrigen Tiefbau konnten um CHF 35'050.00 reduziert werden. Beim Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen sind neu die Kosten für den technischen Unterhalt der stationären Sirenen in der Höhe von CHF 18’350.00, die Reparatur der Sonnenschirme im Kindergarten Akazien (CHF 8'500.00) und die Sanierung der Heizung des Wärmeverbundes (CHF 8'000.00) budgetiert. Aufgrund des Alters der Fahrzeuge wurden die Unterhaltskosten um CHF 9'000.00 erhöht. Bei den immateriellen Anlagen sind bei der Primarschule neu Dienstleistungsstunden für den Unterhalt der neuen Schüler- und Lehrergeräte (CHF 18'700.00) vorgesehen. Die Updatekosten der Software der Gemeinde steigen leicht an. Der grösste zusätzliche Kostentreiber sind die Updatekosten für das neue Geschäftsverwaltungsprogramm (CHF 21'500.00). Bei der Ver- und Entsorgung sind die steigenden Energiekosten (Strom) von CHF 36'300.00 für den grössten Teil der Mehrkosten verantwortlich. Die Heizkosten steigen um CHF 19'200.00 an. Es kommt in der ganzen Sachgruppe zu kleinen und grösseren Verschiebungen, die nicht alle ausgeführt werden können. Eine detaillierte Aufstellung findet sich für Interessierte in den Erläuterungen zum Detailbudget.

33 Abschreibung Verwaltungsvermögen

Investitionen, die bis Ende 2013 abgeschlossen wurden, werden nach der bisherigen Praxis abgeschrieben. Investitionen im Verwaltungsvermögen werden innert 18 Jahren und Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) innert 23 Jahren abgeschrieben. Investitionen, die ab dem Jahr 2014 getätigt wurden, müssen entsprechend der vorgegebenen Anlagekategorien des Kantons abgeschrieben werden. Die Abschreibungsdauer beläuft sich je nach Anlagekategorie auf 5 (EDV) bis 50 Jahre (Kanalisation). Die Abschreibungen wurden aufgrund der

Anlagewerte per 01.01.2025 und der im Jahr 2026 abschreibungsrelevant werdenden Investitionen aus dem Jahr 2025 berechnet. Abschreibungsrelevant wird eine Investition im Jahr nach der Inbetriebnahme.

34 Finanzaufwand

Für die Vergütungszinsen und Skonti auf den Steuereinnahmen wurden CHF 75’000.00 budgetiert. Der Fremdkapitalzins von CHF 31'000.00 betrifft den Zinsaufwand, der durch die Gemeinde für die P. Börlin-Luder Stiftung aufgenommenen Kredite. In der Position 44 (Finanzertrag) ist die Rückzahlung der P. Börlin Luder-Stiftung als Ertrag in gleicher Höhe budgetiert. Für die Gemeinde Bubendorf sind diese Kredite somit kostenneutral. Die gesamten Zinskosten für das Fremdkapital belaufen sich im Jahr 2025 auf CHF 141'100.00. Der Zinsaufwand wird aufgrund einer Refinanzierung eines Kredites (CHF 1'000'000.00) im Jahr 2026 entsprechend ansteigen. Der Liegenschaftsaufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenstrasse 1+3 und das Wohnheim für Asylbewerber) ist mit CHF 57'800.00 budgetiert.

35 Einlage in Fonds + Spezialfinanzierung

Beinhaltet die Einlage der budgetierten Gewinne der Wasserkasse (CHF 228'650.00) und der Abfallkasse (CHF 29'000.00) in das Kapital der entsprechenden Spezialfinanzierungen.

36 Transferaufwand

Als Gegenstück des Transferertrags (46) handelt es sich dabei um die finanziellen Leistungen der Gemeinde an den Kanton, andere Gemeinden, Verbünde und Private. Gegenüber dem Budget 2025 ist eine Erhöhung der Beiträge von CHF 171'150.00 in der Sachgruppe zu verzeichnen. Die Veränderungen (Mehr- und Minderaufwand) verteilen sich auf die gesamte Sachgruppe und können hier nicht alle aufgeführt werden. Der grösste Mehraufwand ist im Jahr 2026 bei den Beiträgen an die Alters- und Pflegeheime für die Pflegefinanzierung zu verzeichnen (+ CHF 98'000.00). Die Beiträge sind abhängig von der Anzahl Bewohnern und der Pflegestufe. Den Mehrkosten bei den Beiträgen an Private Unternehmen (+ CHF 132'000.00) und den Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (+ CHF 81'700.00) stehen Minderaufwändungen von CHF 235'300.00 bei den Beiträgen an private Haushalte gegenüber. Bei den Beiträgen an private Unternehmen fallen die Mehrkosten zur Hauptsache bei der privaten Spitex und den Integrationsprogrammen für Asylbewerber an. Bei den privaten Haushalten sind die Kosten für die Sozialhilfe rückläufig. Auch bei den Behördenkosten der Kindes- und Erwachsenschutzbehörde werden die Kosten um weitere CHF 50’650.00 ansteigen.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kostenarten (Material-, Dienstleistungs-, Personal-, Miet-, Betriebs-, und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Die internen Verrechnungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite müssen gleich hoch sein (Sachgruppe 49).

40 Fiskalertrag

Aufgrund der Hochrechnungen der Steuereinnahmen (natürliche und juristische Personen) des Jahres 2023/2024 und der Prognosen des Kantons BL müssen die Steuererträge für das Budget 2026 um gesamthaft CHF 210'000.00 reduziert werden. Der Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wurden um CHF 150’000.00 gesenkt. Bei den Quellensteuern kann aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Betrag um CHF 115'000.00 erhöht werden. Bei den juristischen Personen musste der Steuerertrag ebenfalls um CHF 175'000.00 gesenkt werden.

41 Regalien und Konzessionen
Die Regalien beinhalten die Einnahmen aus den Plakat- und Patentgebühren (CHF 9'000.00), der Konzessionsabgabe der Elektra BL (CHF 130'000.00) und die Einnahmen aus der Jagd- und Fischpacht (CHF 8‘100.00).

42 Entgelte
In dieser Kostenart werden die Ersatzabgaben der Feuerwehr, die Gebühren für Amtshandlungen, Benützungs- und Dienstleistungsgebühren (Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren) und die Rückerstattungen Dritter verbucht (Kinder- und Jugendzahnpflege, Sozialhilfe). Der Ertrag ist gegenüber dem Budgetjahr 2025 nur um CHF 8'000.00 zurückgegangen. Innerhalb der Entgelte ist es aber zu grösseren und kleineren Abweichung gekommen. Der grösste Minderertrag ist bei den Gebühren und Amtshandlungen angefallen (./. CHF 25'400.00). Die Anschlussbewilligungsgebühren für Wasser- und Abwasser wurden aufgrund der effektiven Einnahmen 2024 um CHF 30'000.00 reduziert. Diese Einnahmen sind abhängig von der effektiven Bautätigkeit des entsprechenden Jahres. Bei den restlichen Positionen war eine leichter Mehrertrag von CHF 4'600.00 zu verzeichnen. Der grösste Mehrertrag ist bei den Leistungen an das Alter budgetiert. Hier wird neu aufgrund der Zahlen 2024 mit Rückerstattungen aus der durch die Gemeinde finanzierten Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen gerechnet. Die durch die Gemeinde bezahlten Beiträge an die Hotellerie- und Betreuungskosten der Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen können, falls Vermögen vorhanden ist, zurückgefordert werden. Die restlichen Abweichungen von +/- CHF 10‘000.00 sind im Detailbudget erläutert.

44 Finanzertrag
Der Finanzertrag setzt sich aus dem Zinsertrag der Gemeinde auf Steuern und Darlehen in der Höhe von CHF 141'600.00, den Erträgen aus der Vermietung der Liegenschaften der Gemeinde (CHF 232'900.00) und den Baurechtszinsen in der Höhe von CHF 118'400.00.zusammen. Die Erhöhung des Finanzertrages ist zur Hauptsache auf den um CHF 10'000.00 erhöhten Ertrag aus den Verzugszinsen der Steuern zurückzuführen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Es handelt sich dabei um die Entnahmen der Verluste der Abwasserbeseitigung (CHF 450'900.00) aus dem Eigenkapital der Abwasserkasse. Im Jahr 2026 können voraussichtlich CHF 3'600.00 aus dem Fonds für Zivilschutzbauten entnommen werden.

46 Transferertrag
Beim Transferertrag handelt es sich um die Entschädigungen des Kantons, der Gemeinden, der Verbünde und Privaten an die Gemeinde Bubendorf. Gegenüber dem Budget 2026 steigt der Ertrag um CHF 272'400.00 an. Der grösste Mehrertrag fällt im Jahr 2024 bei den Rückerstattungen des Kantons für das Asylwesen an. Anlog den Aufwändungen fallen auch die Rückerstattungen entsprechend höher aus (CHF 144'000.00). Es handelt sich bei den Beiträgen um eine Tagespauschale. Beim horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) sind CHF 129'750.00 weniger budgetiert. Dieser ist abhängig von den effektiven Steuereinnahmen und dem Ausgleichsniveau. Weitere Mehreinnahmen sind bei den Rückerstattungen der Gemeinden für die Verbünde (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) zu verzeichnen. Die Rückerstattungen werden aufgrund der höheren Kosten der Verbünde entsprechend höher ausfallen (CHF 266'050.00). Die restlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2025 verteilen sich über die ganze Sachgruppe.

48 Ausserordentlicher Ertrag
Es handelt sich dabei um die Entnahme aus der Vorfinanzierung für die Mehrzweckhalle Dorf (CHF 266'700.00), das Garderobengebäude Brühl (CHF 98'250.00) und die Urnenwand des Friedhofs (CHF 8'750.00). Die Entnahmen erfolgen anlog der Laufzeit der Abschreibungen für die Hochbauten (30 Jahre).

49 Interne Verrechnungen
Gegenkonto zur Sachgruppe 39 Interne Verrechnungen (Aufwand).

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung
Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert ein Gewinn von CHF 228'650.00 (siehe Kostenart 35). Der Stand des Vermögens der Wasserkasse beträgt per 01.01.2025 CHF 1'267'745.61.

Abwasserversorgung
Der Mehraufwand bei der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 450'900.00 (siehe Kostenart 45). Durch die sehr tiefen Abwassergebühren von CHF 0.75 entsteht, allein bei den Abwassergebühren an den Kanton, eine Fehldeckung von über CHF 1.00 pro m^3 Abwasser. Bei einem Vermögen der Kasse von CHF 7'058'637.66 per 01.01.2025 kann ein solcher Verlust zurzeit aber noch verkraftet werden.

Abfallbeseitigung
Die Abfallbeseitigung weist für das Jahr 2026 einen voraussichtlichen Gewinn von CHF 29'000.00 aus (Kostenart 35). Mit der Erhöhung der Abfallgebühren im Jahr 2025 konnte der Kapitalabfluss in der Abfallkasse gestoppt werden. Wären die Gebühren nicht angepasst worden, wäre das Kapital per Ende 2025 negativ gewesen. Das Kapital der Kasse weist per 01.01.2025 noch einen Betrag von CHF 31'697.26 aus.

Erläuterungen zu den Budgetkrediten 2026:

Kindergärten Ersatz Beleuchtung
Kreditbegehren: CHF 30'000.00

Die konventionellen FL-Leuchtmittel können nicht mehr bestellt werden. Ein Wechsel der Beleuchtungskörper ist vorgesehen.

Schulhäuser Ersatz Beleuchtung
Kreditbegehren: CHF 143'000.00

Die konventionellen FL-Leuchtmittel können nicht mehr bestellt werden. Ein Wechsel der Beleuchtungskörper ist vorgesehen.

Schulhaus Sappeten Einbau Unterstation Wärmeverbund
Kreditbegehren: CHF 48'000.00

Der Einbau einer Unterstation ermöglicht eine physikalische Trennung zwischen dem Netz von aussen und der gebäudeinternen Versorgung.

Schulhaus Sappeten 1 Umbau Chemiezimmer
Kreditbegehren: CHF 70'000.00

Der fest installierte Chemietisch in dem Zimmer soll abgebrochen werden, damit ein voll funktionstüchtiges Klassenzimmer entstehen kann. Der Einbau eines Waschtisches ist vorgesehen.

Schulhaus Sappeten 1 Einbau Trennwand
Kreditbegehren: CHF 30'000.00

Ein Klassenzimmer soll unterteilt werden, damit genügend Gruppenräume für den Schulunterricht zur Verfügung stehen.

Schulliegenschaften Notstromversorgung
Kreditbegehren: CHF 100’000.00

Die Notstromversorgung soll für die Schulliegenschaften Sappeten unter Einbezug der neuen PV-Anlagen der Schulhäuser und dem Energiebedarf der Sporthalle überprüft werden.

Sporthalle Sappeten Ersatz Beleuchtung
Kreditbegehren: CHF 60'000.00

Die konventionellen FL-Leuchtmittel können nicht mehr bestellt werden. Ein Wechsel der Beleuchtungskörper ist vorgesehen. Der Ersatz soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Sporthalle Sappeten erfolgen.

Sanierung Radweg Liestal (Morgentalweg)
Kreditbegehren: CHF 240'000.00

Der Radweg und die Brücke wurden auf ihren Zustand überprüft. Der Strassenbelag soll auf der Brücke und teilweise zwischen der Düblerstrasse und der Gemeindegrenze zu Liestal erneuert werden.

Knotenausbau Gewerbe-/Hauptstrasse (Planung + Projektierung)
Kreditbegehren: CHF 120'000.00

Aufgrund privater und kantonaler Planungen im Bereich Hauptstrasse/Coop/Lapanouse wird auch die Gewerbestrasse tangiert. Anpassungen sind in diesem Bereich zu erwarten.

Diverse Belagssanierungen/Schachtreparaturen
Kreditbegehren: CHF 60'000.00

Es gibt im Siedlungsgebiet mehrere Strassen ohne Deckbeläge auf den Verkehrsflächen. Aufgrund der Werterhaltung der Strassen müssen die entsprechenden Abschnitte mit Deckbelag versehen werden.

Ersatzfahrzeug (KIA 2500 Anschaffung 2007)
Kreditbegehren: CHF 85'000.00

Beim Kia K 2500 mit Baujahr 2007 sind in den letzten 2 Jahren die Reparaturen deutlich gestiegen. Eine weitere Vorführung des Fahrzeuges ist nur mit unverhältnismässigem Rostbehandlungsaufwand und mit daraus resultierenden hohen Kosten zu bewerkstelligen. Das Fahrzeug soll durch ein neues Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ersetzt werden.

Bau- und Strassenlinienplan Weiherweg
Kreditbegehren: CHF 20'000.00

Der Weiherweg ist im Strassennetzplan als Erschliessungsweg ausgeschieden. Daraus ergibt sich die Pflicht der Gemeinde, den Weiherweg als öffentliche Strasse in ihr Eigentum zu nehmen und den Bau- und Strassenlinien festzulegen.

Bau- und Strassenlinienplan Mutation Oberbrühl
Kreditbegehren: CHF 20'000.00

Die Baulinien sollen im Gebiet Oberbrühl den heutigen Anforderungen angepasst werden. Eine Reduktion von 5.00 m auf 4.00 m wird angestrebt.

Sanierung Regenwasserkanal Gyrhaldenweg (Planung)
Kreditbegehren: CHF 23'000.00

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) und den Unterhaltsmassnahmen wurde festgestellt, dass der Regenwasserkanal im Gyrhaldenweg erneuert werden sollte, und die Ableitung der Einzugsflächen optimiert werden kann. Eine Ausführung dieser Arbeiten ist für 2027 vorgesehen.

Sanierung Regenwasserkanal Langgarbenstrasse (Planung)
Kreditbegehren: CHF 58'000.00

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) und den Unterhaltsmassnahmen wurde festgestellt, dass ein Regenwasserkanal in der Langgarbenstrasse neu erstellt und die Ableitung der Einzugsflächen so optimiert werden kann. Eine Ausführung dieser Arbeiten ist für 2027 vorgesehen.

Oberflächenentwässerung Falkenrain (Planung)
Kreditbegehren: CHF 30'000.00

Es wurden eine Machbarkeitsstudie für eine Entwässerung des oberflächlich fliessenden Regenwassers im Bereich Falkenrain erstellt. Eine gezielte Umleitung dieses Oberflächenwassers soll das Eindringen von Regenwasser in das Siedlungsgebiet bei Starkregenereignissen verhindern. Die Machbarkeitsstudie soll zu einem Bauprojekt weiterentwickelt werden.

Friedhof Behindertengerechte Sanitäranlagen
Kreditbegehren: CHF 45'000.00

Das öffentlich zugängliche Gebäude soll eine barrierefreie Sanitäranlage erhalten.

Wärmeverbund technische Trennung Wärmeversorgung
Kreditbegehren: CHF 170’000.00

Trennung der Heiz- und Spitzenlastzentrale (inkl. Steuerung) der Wärmeversorgung von den Gebäudeverteilungen.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Einwohnergemeinde inklusive der Budgetkredite 2026 zu genehmigen.

RPK
Rechnungs-**P**rüfungs-**K**ommission, Bubendorf

Bubendorf, 16. Oktober 2025

Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Bubendorf
z.Hd. der Gemeindeversammlung
4416 Bubendorf

Bericht der RPK an die Versammlung der Einwohnergemeinde Bubendorf
Begutachtung des Budgets für das Jahr 2026 der Einwohnergemeinde

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 14.02.2012 haben wir das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Bubendorf begutachtet. Die RPK stellt fest:

- Der Gemeinderat und die verantwortlichen Departementsvorsteher haben die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2026 gewissenhaft und fundiert evaluiert.
- Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen sind pro Kontogruppe ausgewiesen und eingesetzt.
- Grössere Abweichungen (> CHF 10'000.--) gegenüber dem Budget 2025 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 konnten plausibel erklärt und wo nötig dokumentiert werden.

Aufgrund unserer Begutachtung empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, dem vorgelegten Budget für das Jahr 2026 trotz eines Aufwandüberschusses von CHF 787'400.-- zuzustimmen.

RPK BUBENDORF

E. Hysenaj
Präsident

C. Herzog
Vizepräsident